

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur**

### **Entwicklung der Schülerzahlen an der Staatlichen Berufsbildenden Schule für Gesundheit/Soziales und Wirtschaft in Nordhausen**

Die **Kleine Anfrage 2613** vom 8. Oktober 2012 hat folgenden Wortlaut:

Die Staatliche Berufsbildende Schule für Gesundheit/Soziales und Wirtschaft (SBBS) in Nordhausen besitzt ein großes Angebot an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Neben berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen verfügt die Schule auch über Angebote zur dualen Ausbildung sowie Weiterbildung. Besonders für junge Menschen ist die schulgeldfreie Ausbildung ein wichtiges Entscheidungskriterium. Für den Standort Nordhausen sprechen zudem modern sanierte und gut ausgestattete Gebäude, eine gute Situation am Wohnungsmarkt mit günstigen Mieten sowie eine gut ausgebaute Infrastruktur. Dadurch entscheiden sich Bewerberinnen und Bewerber aus dem gesamten Bundesgebiet für eine Ausbildung an der SBBS. Die Zahlen der Auszubildenden entwickeln sich an der SBBS Nordhausen jedoch seit einigen Jahren rückläufig. So wird die Motopädieausbildung bereits seit mehreren Jahren nicht mehr angeboten und inzwischen steht auch die Ausbildungsrichtung für angehende Physiotherapeuten vor ihrer Auflösung.

Für die Betroffenen ergeben sich daraus möglicherweise große persönliche wie finanzielle Folgen. Sie sind durch den Wegfall der Ausbildungsmöglichkeit von einem Schulwechsel, einem Umzug oder von Schulgeldzahlungen bedroht, um ihre Ausbildung abschließen bzw. um weiterhin einer Berufstätigkeit nachgehen zu können.

Der Schulteil "Morgenröte" besitzt, möglicherweise bedingt durch Fehler bei der Sanierung des Gebäudeteils, seit über einem Jahr einen gesundheitsgefährdenden Bauschaden. Die betroffenen Gebäudeteile wurden bisher lediglich notdürftig vom Rest des Gebäudes abgetrennt. Zum Teil wurde gefährdeten Personengruppen (z. B. Schwangere) bereits der Zugang zum Gebäude untersagt. Eine Behebung des Schadens ist jedoch bisher nicht erfolgt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen grundsätzlichen Stellenwert nimmt die professionelle Öffentlichkeitsarbeit und beispielsweise der Internetauftritt einer Schule für die gezielte Ansprache und Werbung von Schülerinnen und Schülern im berufsbildenden Bereich ein und welche Strategie verfolgt der Freistaat in diesem Bereich?
2. Wie bewertet die Landesregierung den Internetauftritt der SBBS Nordhausen und welche Hilfestellungen bzw. Unterstützungsmaßnahmen bietet die Landesregierung bzw. die staatlichen Schulämter bei der Öffentlichkeitsarbeit und dem Außenauftritt an?
3. Inwiefern unterstützt die Landesregierung Schulen bei der gezielten Werbung und Ansprache von potenziellen Schülerinnen und Schülern?
4. Welche Regelungen existieren für den Fall des Nicht-zu-Stande-Kommens von Klassen für die zeitlich versetzten Wiederholungsprüfungen bereits existierender Klassen?

5. Welche rechtlichen Grundlagen und Regelungen existieren im berufsbildenden Bereich für die Bildung von Klassen bzw. für den Erhalt einer unterfrequentierten Ausbildungsklasse?
6. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zum gesundheitsgefährdenden Potenzial und zum Gebäudezustand und welcher Zeitplan existiert für entsprechende Sanierungsmaßnahmen?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. November 2012 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Es entspricht nicht den Tatsachen, dass an der SBBS Gesundheit/Soziales und Wirtschaft Nordhausen die Bildungsgänge Motopädie und Physiotherapeut nicht mehr angeboten werden bzw. aufgelöst wurden. Richtig ist, dass seit mehreren Jahren die fehlende Nachfrage im Bildungsgang Motopädie und erstmals in diesem Jahr auch im Bildungsgang Physiotherapeut eine Klassenbildung nicht ermöglichte. Beide Bildungsgänge können, eine hinreichende Schülerzahl vorausgesetzt, an der Schule weiter ausgebildet werden.

Zu 1.:

Die professionelle Öffentlichkeitsarbeit einer Schule einschließlich des individuellen Internetauftritts liegt in der Zuständigkeit des Schulträgers.

Für schulaufsichtlich zu verantwortende Aufgaben steht den Thüringer Schulen das "Thüringer Schulportal" (TSP) unter der Adresse [www.schulportal-thueringen.de](http://www.schulportal-thueringen.de) zur Verfügung.

Zu 2.:

Für die inhaltliche Gestaltung gibt es keine Vorgaben und Unterstützung des Staatlichen Schulamtes. Innerhalb des Thüringer Schulportals stellen Schulen zu ihren jeweiligen Schulporträts Informationen bereit, die sich aus selbst aufbereiteten Informationen und ausgewählten statistischen Angaben über verbindliche Merkmale zusammensetzen. Die redaktionelle Verantwortung für die Inhalte in den einzelnen Schulporträts liegt bei der eintragenden Schule selbst.

Das Staatliche Schulamt Nordthüringen kontrolliert laufend die Auftritte ihrer Schulen im Thüringer Schulportal. Für die berufsbildenden Schulen heißt dies in diesem Zusammenhang:

- Die Angaben werden ständig aktualisiert.
- Alle Ausbildungsberufe werden vorgestellt, die Berufschancen und die Aufstiegsfortbildung werden aufgezeigt.
- Bewerbungen werden vereinfacht durch einen Datenerfassungsbogen und Hinweise zu den erforderlichen Unterlagen.
- Alternativ ist eine Online-Bewerbung möglich.

Zu 3.:

Seitens der Thüringer Landesregierung ist die konsequente Umsetzung des Aktionsprogramms "Fachkräftesicherung und Qualifizierung" eine der Grundlagen zur Fachkräftesicherung in den kommenden Jahren. Dazu gehört die Verbesserung der Berufsorientierung an den Schulen. Unter Federführung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurde dafür gemeinsam mit dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen mbH, der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit, den Thüringer Kammern und Wirtschaftsverbänden sowie der wissenschaftlichen Begleitung (Universität Erfurt, Thüringer Berufsorientierungsmodell) eine Landesstrategie erarbeitet, deren schrittweise Umsetzung bis hin zur dauerhaften Implementierung nunmehr erfolgt unter Einbeziehung aller Partner.

Bei der Entwicklung schulbezogener Konzepte der Berufs- und Studienorientierung (BO) liegt der Fokus auf Impulsen für eine individuelle und ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung. Ausgehend vom individuellen Entwicklungsstand der Berufswahlkompetenz der Schüler soll die stärkere Individualisierung der Angebote der beruflichen Orientierung erfolgen. Konkret bedeutet dies, vorhandene Angebote so zu organisieren, dass sie adressatengerechter sind, d. h. sich an konkreten beruflichen Interessen der Jugendlichen und dem Stand ihrer Berufswahlkompetenz - unabhängig von der jeweils besuchten Klasse - orientieren. Ein konkretes Beispiel für die Region Nordhausen ist das Projekt "BLICK - Berufsorientierung, lebendig, informativ, chancenreich und kreativ", mit dem in Kooperation mit dem Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft (BWTW) frühzeitig die Berufsorientierungskompetenz von Schülerinnen und Schülern gefördert wird und damit auf eine optimale Vorbereitung junger Menschen auf das Studien- und Berufsleben ausgerichtet ist.

Zielgruppe des Projektes sind Schülerinnen und Schüler der Regelschulen, der Gymnasien sowie der beruflichen Gymnasien und Fachoberschulen. Das Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft fördert und unterstützt dabei den aktiven Prozess der Berufs- und Lebenswegplanung der Schülerinnen und Schüler durch ein vielfältiges, mit der Bundesagentur für Arbeit und weiteren Partnern abgestimmtes Angebot. Flankierende Angebote und ergänzende Berufsorientierungsmaßnahmen sind

- die Informationsvermittlung über den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie die Darstellung spezifischer Arbeitskräftebedarfe,
- praxisorientierte Kompetenzfeststellungsverfahren bzw. Potentialanalysen,
- individuelle Maßnahmen zur Stärkung der Informations-, Entscheidungs- sowie Realisierungskompetenz sowie
- weitere zielgruppenspezifische Angebote.

Zu 4.:

Bei Schülern in Wahlschulbildungsgängen wird auf der Grundlage der jeweiligen Schulordnung eine Weiterbeschulung (Wiederholung der letzten Klassenstufe) an der Ausbildungsschule angestrebt. Ergibt sich im Einzelfall eine Aufnahmemöglichkeit in eine bestehende Klasse im Schulamtsbereich an einer anderen Schule, wird diese als Vorzugsoption angesehen.

Sofern Ausbildungsverträge infolge des Nichtbestehens der Abschlussprüfung verlängert werden (§ 21 Abs. 3 Berufsbildungsgesetz [BBiG]) und eine Eingliederung dieser Berufsschüler in eine Nachfolgeklasse am bisherigen Schulstandort nicht mehr möglich ist, wird diesen Berufsschülern von der Schulleitung der dann zuständige Schulstandort benannt.

Zu 5.:

Die Verwaltungsvorschrift zur Organisation des Schuljahres 2012/2013 sieht unter Punkt 3.4 "Bildung von Klassen, Kursen und Lerngruppen an berufsbildenden Schulen" im Bereich der Wahlschulformen die Klassenmindestgröße von 20 vor.

Dort ist auch das Verfahren geregelt, wenn unterfrequentierte Klassen gebildet werden sollen.

Die Verwaltungsvorschrift zur Organisation des Schuljahres 2012/2013 sieht im Bereich der Berufsschule folgende Klassenmindestgrößen vor:

Berufsschule:	15 Schüler,
Berufsvorbereitungsjahr:	9 Schüler und
Berufsschule nach § 66 BBiG und § 42 m Handwerksordnung:	6 Schüler.

Zu 6.:

Die Zuständigkeit hierfür liegt beim Landkreis Nordhausen als Schulträger; der Landesregierung liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor.

Matschie  
Minister